

## **Überprüfung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bönningstedt nach Maßgabe der EU-Umgebungslärmrichtlinie**

### **hier: Bekanntmachung der Ergebnisse**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt hat in ihrer Sitzung am 14.11.2019 die unter Mitwirkung der Öffentlichkeit aufgestellten Ergebnisse der Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bönningstedt vom 07.07.2017 beschlossen. Die Überprüfung ergab, dass keine Überarbeitung des Lärmaktionsplans notwendig ist. Alle Interessierten können die Ergebnisse der Überprüfung

1. Vermerk vom 15.11.2019 zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Bönningstedt vom 07.07.2017 gemäß § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz,
2. Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Formblatt) vom 15.11.2019

im Rathaus der Stadt Quickborn, Rathausplatz 1, 25451 Quickborn, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen. Diese Bekanntmachung und zusätzlich die genannten Unterlagen stehen im Internet zur Verfügung und können über die Seite der Gemeinde Bönningstedt ([www.bonningstedt.de](http://www.bonningstedt.de)) unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ aufgerufen werden.

Bönningstedt, den 05.12.2019

Gemeinde Bönningstedt  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Görres